

**Niederschrift über die  
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration  
(10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 23.03.2017 im Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:01** Uhr

Ende: **18:42** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels     In Vertretung für Herrn Landrat Schartz  
Herr Landrat Günther Schartz                     entschuldigt

Mitglieder

Herr Raimund Marmann                             bis 18.16 Uhr (TOP 4)

Frau Christel Martin  
Frau Elisabeth Neumann                         Vertretung für Frau Anna Olk

Herr Uwe Roßmann  
Frau Kerstin Schikora  
Herr Rainer Schons                                 bis 18.09 Uhr (TOP 3)

Frau Edith van Eijck

Verwaltung

Herr Christoph Fuchs                             Büroleiter  
Herr Detlef Schmitz                                 Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt  
   (zu TOP 3)

Gäste

Herr Dr. Christoph Emmerling                     ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter  
   des Landkreises  
Frau Anne Hennen                                     Gleichstellungsbeauftragte des Landkrei-  
   ses

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Günter Britten                                 entschuldigt  
Herr Sascha Kohlmann                             entschuldigt  
Frau Dr. Kathrin Meß                                 entschuldigt  
Frau Anna Olk                                         entschuldigt  
Frau Jutta Roth-Laudor                             entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis             entschuldigt  
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold  
Schmitt     entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Frau Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU), in Vertretung für Herrn Landrat Schatz als Vorsitzende, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration, die zur Sitzung erschienenen Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0101/2017**
2. **Sachstand zur Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0115/2017/1**
3. **Sachstand zum Konzept "Flucht und Asyl"; Vorlage: 0102/2017**
4. **Programmvorstellung der Gleichstellungsstelle für 2017  
Vorlage: 0114/2017**
5. **Statement zum Internationalen Frauentag; Vorlage: 0113/2017**
6. **Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0101/2017

#### **Protokoll:**

Die **Vorsitzende** begrüßt Herrn Dr. Emmerling und bittet ihn um kurze Sachstandsinformation zu seiner bisherigen Arbeit.

Herr **Dr. Emmerling** erwähnt, dass er auf Grund von Umbauarbeiten in der Außenstelle im Gesundheitsamt anfänglich mit Baulärm konfrontiert gewesen sei. Die Bürosituation habe sich aber nunmehr verbessert. Viele Leute mit unterschiedlichen Anliegen würden im Rahmen seiner Sprechzeiten auf ihn zukommen. Er ermögliche am 1. und 3. Freitag im Monat eine Sprechstunde für die Öffentlichkeit. Die übrigen Freitage sei er darüber hinaus in seinem Büro tätig, da der Arbeitsumfang dies erfordere. Er habe Termine mit Architekten zur Absprache hinsichtlich der Einhaltung der Barrierefreiheit bei Neubauten. Teilweise würde er auch Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Neben den Sprechzeiten würden viele Bürgerinnen und Bürger telefonisch mit ihren Anliegen auf ihn zukommen. Er schätze seine ehrenamtliche Funktion sehr wichtig für den Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigungen ein und er erhalte sehr viel Wertschätzung. Im Jahr 2016 habe er insgesamt 27 Stellungnahmen auf Basis der LBauO hinsichtlich der Barrierefreiheit im Bauwesen im Bereich der öffentlichen Bauten geschrieben. Er habe sich die rechtlichen Rahmenbedingungen angeeignet und sehr viel in diesem Bereich gelernt. Nachfolgend berichtet er über Großprojekte und Erfahrungen. Er pflege stetigen Kontakt mit Herrn Musti, Behindertenbeauftragter der VG Konz und dem Landesbehindertenbeauftragten.

Auffällig sei, dass viele Bauvorhaben von vornherein nicht in Ordnung seien und die Bauanträge nicht vollständig in Bezug auf Barrierefreiheit vorgelegt würden. Die Bauberatung nehme viel Zeit in Anspruch. Jedoch würden noch viele Vorhaben sonstiger Art an ihm vorbeigehen. Dazu zähle er den Bau von Arztpraxen, Einkaufszentren, Kinos etc.

Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD) erinnert, dass sein Vorgänger, Herr Breitbach, oft beklagt habe, dass die Bauberatung viel Zeit in Anspruch genommen habe. Im Bericht von Herrn Dr. Emmerling sei zu entnehmen, dass vor allen Dingen die Bauvorhaben im öffentlichen Bereich Nachbesserungsbedarf zeigten, weil die Unterlagen nicht vollständig seien. Scheinbar gebe es Wissenslücken bei den Architekten. Deshalb stelle sich die Frage, ob es Sinn machen würde, Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu leisten.

Herr **Dr. Emmerling** berichtet weiter, dass er regelmäßig an Ausschusssitzungen teilnehme. Am gestrigen Tag habe er an einer Veranstaltung bei der HWK zur Netzwerks- und Barrierefreiheit teilgenommen. Dazu seien 18 Handwerksbetriebe anwesend gewesen und er habe die Möglichkeit erhalten, auf die Regelungen der Barrierefreiheit nach der Landesbauordnung einzugehen und diese detailliert darzustellen. Außerdem gebe er di-

gitale Unterlagen zur Information raus und habe eine Checkliste erstellt. Er versuche sich bei seiner Beratungsleistung auf das Landesgesetz zu beziehen und die DIN-Normen zu erläutern. Er bemühe sich, die Informationen effizient zu vermitteln und so seine Informationsmaterialien zu gestalten.

Er habe viele Projekte in 2017 geplant. So wolle er in Kooperation mit Herrn Musti mit einer Akademie eine Fortbildungsveranstaltung speziell für Planer und Architekten zum Thema Barrierefreiheit veranstalten. Diese Veranstaltung würde er gerne darüber hinaus für Sachbearbeiter in Bauabteilungen von Behörden öffnen.

Außerdem sehe er erheblichen Nachbesserungsbedarf im ÖPNV-Bereich, wo es überwiegend an Barrierefreiheit fehle. Er wolle sich stark machen, um zumindest individuelle Transportmöglichkeiten zu schaffen, die für die Nutzer erschwinglich seien. Ggf. könne eine Lösung über eine Vereinsgründung gefunden werden.

Barrierefreiheit im Tourismus sei außerdem in diesem Jahr ein großes Thema, dem er sich widmen wolle.

Daraufhin erklärt er, dass er sich über die Wahl von Herrn Thiel als Beauftragter für Barrierefreiheit der VG Saarburg sehr gefreut habe. Er habe ihm bereits telefonisch zur Wahl gratuliert. Herr Thiel habe kürzlich seine Tätigkeit aufgenommen.

Abschließend teilt er mit, dass ihm die Arbeit sehr viel Freude bereite, er positives Feedback bekomme und er das Gefühl habe, den Bürgerinnen und Bürgern mit Handicap helfen zu können. Gerne wolle er diese Arbeit auch weiterhin ausführen.

Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU) bedankt sich für das Engagement von Herrn Dr. Emmerling. Sie sei sehr angetan von seiner Herangehensweise und seiner Zielstrebigkeit, seine Vorstellungen und Visionen umzusetzen. Er habe drei wichtige Aspekte angesprochen, denen er sich in 2017 vordergründig widmen wolle. Dabei sei es sein Anliegen, intensive Bauberatung im Bereich der öffentlichen Bauten zu betreiben, Teilhabeeinrichtungen barrierefrei mitzugestalten, den ÖPNV zu verbessern im Hinblick auf die Barrierefreiheit bzw. alternative individuelle Lösungen zu schaffen. Die Kreisverwaltung selbst führe viele verschiedene Bauvorhaben durch, so sei aktuell ein neuer Aufzug im Hauptgebäude des Kreishauses geplant, um die Verwaltung barrierefreier zu gestalten. Durch den enormen Zuzug der Flüchtlinge seien aber auch viele bauliche Erstrebnungen, so beispielsweise im Schulbau, im vergangenen Jahr zurückgestellt worden.

Büroleiter **Fuchs** teilt mit, dass für den Aufzug verschiedene Planungen gemacht worden seien. Der Bewilligungsbescheid sei Ende 2016 eingegangen und die Gelder für den Einbau seien im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Im Treppenaufgang in Gebäude A solle in der Mitte aus Glas ein Aufzug eingefasst werden. Das Verwaltungsgebäude sei durch die Übergänge zum Gebäude B sehr unstrukturiert. Um die Einbindung der Barrierefreiheit mit Übergang zum Gebäude B zu gewährleisten, werde der Aufzug zusätzlich mit einer Durchladerfunktion ausgestattet. Der Aufzug werde über das Dach nach unten eingebaut.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass bei vielen sonstigen Einrichtungen das Bewusstsein für die Barrierefreiheit fehle. Möglicherweise können eine bessere Kommunikation mit der Bauabteilung und eine Sensibilisierung helfen. Der ÖPNV sei insgesamt ein aktuelles Thema und in den nächsten Jahren werden sich sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten der öffentlichen Hand Lösungen finden lassen.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) erklärt der **Büroleiter**, dass Herr Dr. Emmerling als ehrenamtliche Behindertenbeauftragter in den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Ostallee von Beginn an involviert werde.

Nachfolgend haben einige **Ausschussmitglieder** verschiedene Anregungen für Herrn Dr. Emmerling, der sich für diese Ideen und Hinweise bedankt.

So schlägt Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) vor, sich bzgl. des ÖPNV's an Herrn Ortsbürgermeister Gard in Mannebach zu wenden, der bereits mit dem dortigen Projekt „Bürgerbus“ viele Erfahrungen habe.

Ausschussmitglied **Martin** (SPD) regt an, sich mit dem VdK in Verbindung zu setzen, der das Jahr 2017 zum Jahr der Barrierefreiheit ausgerufen habe.

Die **Vorsitzende** schlägt ergänzend vor, sich mit Ortsgemeinden, in denen es bereits Bürgerbusse gebe und den dortigen örtliche Vereinen in Verbindung zu setzen.

Ausschussmitglied **Marmann** (FWG) lobt ausdrücklich die Arbeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Leider werde diese Arbeit nur ehrenamtlich ausgeführt und nicht hauptamtlich. Er sehe durchaus Bedarf dafür. Die Schulung von Handwerksbetrieben sei ein sehr guter Ansatz und auch erforderlich, denn er habe bereits einige negative Erfahrungen in diesem Bereich gemacht.

Nachfolgend stimmt der **Behindertenbeauftragte** zu, dass es in diesem Bereich noch sehr viel Nachholbedarf zur Sensibilisierung gebe. Weitergehend berichtet er von seinen Überlegungsansätzen in diesem Bereich und die Gründe, weshalb er die bereits benannte Informationsveranstaltung durchführen wolle. Möglicherweise benötige er für die Planung und Durchführung zusätzliche finanzielle Mittel.

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 im Kreistag eingebracht werden können.

Ausschussmitglied **Marmann** (FWG) schlägt vor, wenn die Schulungen bei der HWK durchgeführt werden, dass die HWK als Ansprechpartner fungieren sollte und auch Firmen für bestimmte Gewerke zwecks Barrierefreiheit für Ratsuchende empfehlen könnte.

Möglicherweise könnte über seinen Internetauftritt eine Vernetzung zur Handwerkskammer eingerichtet werden, so Herr Dr. **Emmerling**. Seinen Internetauftritt wolle er generell noch optimieren.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) verweist er hinsichtlich seines Internetauftritts auf die Seite der Kreisverwaltung, wo seine Kontaktdaten unter der Rubrik der Kreisbeauftragten zu finden seien.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Sachstand zur Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0115/2017/1**

**Protokoll:**

Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU) verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Herr Dr. Emmerling stehe im regelmäßigen Austausch mit den Kollegen auf der VG-Ebene.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) erinnert Büroleiter **Fuchs** an das damalige Auswahlverfahren und die Vertagung der Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Diese Tätigkeit sollte durch einen Beauftragten auf VG-Ebene als Verhinderungsvertreter ausgeübt werden. Herr Musti habe mitgeteilt, dass er für diese Funktion nicht in Frage komme und Herr Thiel sei erst kürzlich gewählt worden und wolle sich erst in sein Arbeitsfeld in Saarburg einarbeiten. Er habe sich noch nicht abschließend geäußert, ob er die Funktion zusätzlich übernehme.

Herr **Dr. Emmerling** informiert, dass er bereits mit Herrn Thiel telefonisch Kontakt aufgenommen habe und sie so verblieben seien, dass Herr sich nach der Einarbeitungszeit bzgl. der Stellvertretung äußern werde. Dies solle abgewartet werden.

Seitens des **Ausschusses** bestehen keine weiteren Fragen.

3. **Sachstand zum Konzept "Flucht und Asyl"; Vorlage: 0102/2017**

**Protokoll:**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Die Neukonzeption des Konzeptes „Flucht und Asyl“ sei bereits im Kreistag am 13.03.2017 mehrheitlich beschlossen worden. Leider sei es auf Grund der Sitzungsabfolge nicht möglich gewesen, die Ausschusssitzung vor die Kreistagssitzung zu verlagern. Für derartige Themen, die mehrere Ausschüsse betreffen, sollen zukünftig gemeinsame Sitzungen koordiniert werden.

Büroleiter **Fuchs** erklärt ergänzend, dass der Sitzungstermin bereits im

Vorfeld abgestimmt worden sei. Um den Bericht des Behindertenbeauftragten, welcher kürzlich fertig gestellt wurde, den Ausschussmitgliedern vorzustellen, wurde der Termin Ende März festgelegt.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Marmann** (FWG) informiert Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU), dass die unterschiedliche Inanspruchnahme von Wohnraum in den Verbandsgemeinden auf das unterschiedliche Wohnraumangebot vor Ort zurückgehe.

Abteilungsleiter **Schmitz** weist auf die Gemeinschaftsunterkünfte hin, die nicht in allen Verbandsgemeinden vorgehalten werden können. In Kell am See verfüge die Gemeinschaftsunterkunft beispielsweise über 130 Plätze, was im Verhältnis zur Einwohnerzahl der VG ein enormes Angebot darstelle. In den Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land gebe es hingegen keine Gemeinschaftsunterkünfte. Die Verhältnisse haben sich im Zeitablauf stetig geändert. Hinzu komme, dass der Wohnraum auch unterschiedlich teuer angeboten würde.

Die Verwaltung stimme eng mit den freien Trägern des Konzeptes ab, wo welche Familien in welcher Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden und wo sie später leben können, damit der spätere Umzug keine große Distanzen beinhalte. So könne das freiwillige Engagement aus der Bevölkerung vor Ort später in der privaten Wohnung weiterhin in Anspruch genommen werden.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Marmann** (FWG) geht Abteilungsleiter **Schmitz** auf spezifische Unterbringungen im Detail und die dortige Belegung ein.

Im vergangenen Jahr sei die Flüchtlingssituation und die Anreise der Flüchtlinge nach Europa in der Hochphase gewesen, so Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU). Innerhalb von wenigen Tagen seien die Menschen bei der Verwaltung aufgeschlagen und mussten umgehend untergebracht werden. Der Wohnraum war knapp und die Vermieter und Verkäufer von Häusern und Wohnungen hatten teilweise unverhältnismäßig hohe Preisvorstellungen. Die Verwaltung und die Kreisgremien wollten nach Möglichkeit vermeiden, die Menschen in Sporthallen unterzubringen, wobei es dafür einen Notfallplan gegeben habe.

Nachfolgend beraten die **Anwesenden** eingehend über die Kosten der Unterkunft und Abteilungsleiter **Schmitz** gibt ausführlich Auskunft zu den gesetzlichen Grundlagen der Kosten, welche im Sozialrecht angerechnet würden.

Nach wie vor bestünden Engpässe bei der Suche nach Wohnraum für Alleinreisende. In der Stadt Trier seien viele Wohnungen für Studenten vorbehalten und der Wohnungsmarkt sollte auf Grund von möglichen Verdrängungseffekten nicht überdurchschnittlich belastet werden.

Ausschussmitglied **Martin** (SPD) nimmt zur Kenntnis, dass laut dem Konzeptinhalt auch anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften bis zu 6 Monate betreut und die Menschen auf das Leben danach vorbereitet würden. Sie stelle sich die Frage, was alles zu dieser Vorbereitung auf das

spätere Leben gehöre. In Greimerath gebe es Probleme mit der Mobilität und Flüchtlinge haben keine Möglichkeit, um einkaufen zu gehen, denn die soziale Infrastruktur vor Ort fehle. Sie frage sich, ob seitens des Kreises darüber nachgedacht wurde. Sie könne sich nicht vorstellen, dass sich das Jobcenter um diese Angelegenheit kümmere. Der Landkreis könnte sein Betreuungsangebot um einen Fahrdienst ein- bis zweimal die Woche erweitern.

Problematisch sei, dass in kleineren Gemeinden, wo wenig Infrastruktur vorhanden sei, der Wohnraum vorhanden und günstiger angemietet werden könne, so die Vorsitzende **Nickels** (CDU). In der Flüchtlingshilfe habe sich glücklicherweise sehr viel ehrenamtlich geregelt und viele Initiativen seien entstanden, wo auf eine Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfe zu hoffen sei.

Ausschussmitglied **Martin** (SPD) ermahnt, dass die Ehrenamtlichen oftmals einzelne Personen seien und irgendwann der Punkt erreicht sei, wo diese von den hilfebedürftigen Flüchtlingen und deren Anliegen überschlagen werden.

Die Bedenken seien sicherlich akut und auch nachvollziehbar, so Abteilungsleiter **Schmitz**. Leider müsse der Landkreis auch eine Grenze ziehen und könne nicht über jegliche Zuständigkeitsbereiche hinaus tätig werden. Da die Situation mittlerweile eine andere sei, als noch vor einem Jahr, könne schon mit dem Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft genauer strukturiert und geplant werden, wo die Familien später wohnen werden. Dies habe zum Vorteil, dass die Menschen unmittelbar und konkret auf die dortige Infrastruktur vorbereitet werden können.

Die fehlende Infrastruktur in kleineren und ländlichen Gemeinden, so die **Vorsitzende**, sei nicht ausschließlich ein Problem der Flüchtlingssituation, sondern stelle die gesamte Gesellschaft vor Probleme und Umstände.

Die **Anwesenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

#### 4. Programmvorstellung der Gleichstellungsstelle für 2017 Vorlage: 0114/2017

##### **Protokoll:**

Die **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals ausdrücklich die Gleichstellungsbeauftragte und bittet diese, ihr Programm für 2017 vorzustellen.

Frau **Hennen** verweist auf die Broschüre „Frauen, hier könnt ihr punkten“, die mit den Sitzungsunterlagen versendet wurde. Dort seien Informationen über Seminare und Angebote enthalten. Diese Angebote seien in der Vorlage selbst genauer beschrieben. Folgend geht sie auf ihr Programm für 2017 ein und erläutert die unterschiedlichen Angebote. Im 1. Halbjahr 2017 wolle sie sich insbesondere dem Thema Frauen in Führungspositio-

nen widmen. Daraufhin gibt sie einen Ausblick auf das 2. Halbjahr, das im Zeichen des Themas „Gesundheit für Frauen“ stehe.

Im vergangenen Jahr habe das Projekt „Berufe für mutige Männer“ stattgefunden. Der Arbeitskreis Mädchen und Jungen sei dadurch belebt worden. Sie freue sich mitteilen zu können, dass die Veranstaltung überregionale Aufmerksamkeit erlangt habe. Die Kommission „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“ des interregionalen Parlamentarierrates der Großregion habe von unserer Veranstaltung erfahren und sei sehr interessiert daran. Der Rat werde am 12.05.2017 in der Kreisverwaltung tagen und die Kreisverwaltung sei eingeladen, um das Projekt vorzustellen. Dieses Projekt werde somit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt.

Der **Ausschuss** gratuliert der Gleichstellungsbeauftragten für so viel Erfolg.

Auf Rückfrage der Ausschussmitglieder **Roßmann** (SPD) und **Martin** (SPD) informiert Frau **Hennen** weiter, dass die Veranstaltung „Ihr Personal – der Schlüssel zum pro-fit – Unternehmen und Beschäftigte zu neuen Zielen führen“ von ca. 30 bis 35 Gästen besucht worden sei. Auch Unternehmen seien explizit zu dieser Veranstaltung eingeladen gewesen. Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen mehrere Gäste, auch weil eine Referentin eingeladen wurde, dort zu empfangen. Der Zuspruch und die Besuchszahlen zu den Veranstaltungen seien sehr unterschiedlich und können vorher nur schwer geschätzt werden. Außerdem hänge dies immer auch davon ab, wie die Veranstaltungen von der öffentlichen Presse unterstützt werden. Dies sei von Verbandsgemeinde zu Verbandsgemeinde recht unterschiedlich.

Auch hänge es immer sehr stark davon ab, welche Personengruppen angesprochen werden, so Ausschussmitglied **Neumann** (CDU).

Frau **Hennen** stimmt ihrer Vorrednerin zu. Zu der Veranstaltungsreihe am Weltfrauentag sei in diesem Jahr wesentlich mehr Zuspruch als in den vergangenen Jahren gekommen.

Nachfolgend nehmen die **Anwesenden** die Informationen zur Kenntnis.

## 5. Statement zum Internationalen Frauentag; Vorlage: 0113/2017

### **Protokoll:**

Die **Gleichstellungsbeauftragte** verweist auf das Statement zum Frauentag und auf verschiedenste Wortmeldungen in der Öffentlichkeit, welche ein Bewusstsein schaffen sollten, dass Frauen sich wehren und darauf hinweisen müssen, welche Umstände für sie nicht in Ordnung erscheinen. Es habe zwar schon ein Bewusstsein und ein Umdenken stattgefunden, jedoch müsse ständig daran erinnert werden. Wenn Frauen einer Gefahr ausgesetzt seien, müssten sie sich wehren in dem Bewusstsein, dass es ihr Recht sei. Dies sei der Hintergrund des Statements und es sei ihr ein

Anliegen, dass ich dies nochmals auch in dieser Runde darstellen konnte.

Der **Ausschuss** nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 6. Informationen und Anfragen

### **Protokoll:**

Die **Vorsitzende** verweist auf die von der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung gestellten Tischvorlagen aus dem Gleichstellungsbericht des Bundesministeriums.

Frau **Hennen** erklärt ergänzend, dass diese Berichte im Hinblick auf die gemeinsame Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Partnern zukunftsweisend sei.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD) informiert Büroleiter **Fuchs**, dass die Kreisverwaltung über einen Frauenförderplan verfüge. Es bestehe die Verpflichtung, diesen Frauenförderplan bis 2018 als neuen Gleichstellungsplan aufzustellen. Den Kreisgremien solle dieser Gleichstellungsplan Anfang 2018 vorgestellt werden. Außerdem seien intern ein Workshop und eine Mitarbeiterbefragung geplant, um zu ersehen, was laut dem Personal an den Rahmenbedingungen verändert werden sollte, um Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren.

Zudem sei es eine kontinuierliche Aufgabe der Behördenleitung, bei Personalwechseln gleichzeitig zu prüfen, wie zur Zufriedenheit und zur Personalentwicklung beigetragen werden könne, so die **Vorsitzende**.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung einer Frauenquote habe sich bereits in vielen Bereichen bewährt, so Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD). Jobsharing sei bisher ebenfalls noch kein Thema innerhalb der Kreisverwaltung und sollte im Gleichstellungsplan aufgenommen werden.

Büroleiter **Fuchs** teilt mit, dass diese Option bereits im Frauenförderplan enthalten sei, aber bisher Probleme in der Umsetzung dadurch bestehen würden, die Frauen zu erreichen. Es fehle an Bewerbungen. Die Behördenleitung nehme das Thema ernst und arbeite daran. Leider könnten bei Führung in Teilzeit oftmals keine Anreize durch finanzielle Aspekte geschaffen werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stephanie Nickels)  
Kreisbeigeordnete

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin